SATZUNG DER GEMEINDE MÖNKEBERG, KREIS PLÖN, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11B "STUBENRAUCHSTRASSE/STRAND"

TEIL A: PLANZEICHNUNG - M. 1 : 500

FÜR DAS GEBIET ERLENWALD WESTLICH DES GRUNDSTÜCKES STUBENRAUCHSTRASSE 49-55.

AUFGRUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH § 92 DER LANDESBAUORDNUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (LBO) UND DES § 8 a DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES (BNatSchG) WIRD NACH BESCHLUSSERFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM **16.07.2008** FOLGENDE SATZUNG DER GEMEINDE MÖNKEBERG ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11B "STUBENRAUCHSTRASSE/STRAND" FÜR DAS GEBIET ERLENWALD WESTLICH DES GRUNDSTÜCKES STUBENRAUCHSTR. 49-55 DER GEMEINDE MÖNKEBERG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, TEIL A, UND DEM TEXT, TEIL B, ERLASSEN.

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990!

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
1. FESTSETZUNGEN (§9 BauGB UND BauNVO)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR.	§ 9 ABS. 7 BauGB
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNGEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN	§ 9 ABS. 1 Nr. 12 u. 14 BauGB
Trafo	ELEKTRIZITÄT	§ 9 ABS. 1 Nr. 12 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	PRIVATE GRÜNFLÄCHE	§9 ABS.1 Nr.15 BauGB
	ZWECKBESTIMMUNG HAUSGARTEN	§9 ABS.1 Nr.15 BauGB
2. DARSELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
	FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN	
15/8	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG	
	BEBAUUNG, VORHANDEN	

TEIL B: TEXT

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN AUS DEM URSPRUNGSBEBAUUNGSPLAN NR. 11B WERDEN DURCH DIESE 1. ÄNDERUNG NICHT GEÄNDERT UND GELTEN DAMIT AUCH FÜR DIESEN GELTUNGSBEREICH DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11B.

VERFAHRENSVERMERK

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.07.2007. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK AM 05.08.2007 ERFOLGT.

2. AUF DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauG UND AUF DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 1 BauGB WURDE GEMÄSS § 13 ABS. 2 NR. 1 BauGB VERZICHTET.

3. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 28.01.2008 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

4. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 17.03.2008 BIS 18.04.2008 WÄHREND FOLGENDER ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG BIS FREITAG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER AMTSVERWALTUNG SCHREVENBORN IN 24226 HEIKENDORF, DORFPLATZ 2, ZIMMER 1.29 NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS STELLUNGNAHMEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT ABGEGEBEN WERDEN KÖNNEN, AM 05.03.2008 DURCH ABDRUCK ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

5. DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DIE VON DER PLANUNG BERÜHRT SEIN KÖNNEN, WURDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB AM 03.03.2008 ZUR ABGABE EINER ÄUSSERUNG AUFGEFORDERT.

MÖNKEBERG, 01. AUG. 2008 SIEGEL [Stempel: GEMEINDE MÖNKEBERG 3 KREIS PLÖN] Heinze
- DER BÜRGERMEISTER -

6. DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 12.10.2007 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, 28.07.08 SIEGEL [Stempel: ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR Dipl.-Ing. Wulf Jeß] Jeß
ÖFFENTL. BEST. VERMESSUNGS- ING.

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE ABGEGEBENEN STELLUNGNAHMEN DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 16.07.2008 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM 16.07.2008 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH (EINFACHEN) BESCHLUSS GEBILLIGT.

MÖNKEBERG, 01. AUG. 2008 SIEGEL [Stempel: GEMEINDE MÖNKEBERG 3 KREIS PLÖN] Heinze
- DER BÜRGERMEISTER -

9. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNT ZU MACHEN.

MÖNKEBERG, 01. AUG. 2008 SIEGEL [Stempel: GEMEINDE MÖNKEBERG 3 KREIS PLÖN] Heinze
- DER BÜRGERMEISTER -

10. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN MIT BEGRÜNDUNG UND ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND IN DER ZEIT ~~VOM~~ AM 05.09. ~~BIS~~ 2008 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 ABS. 3 GO WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 06. SEP. 2008 IN KRAFT GETRETEN.

MÖNKEBERG, 10. SEP. 2008 SIEGEL [Stempel: GEMEINDE MÖNKEBERG 3 KREIS PLÖN] Heinze
- DER BÜRGERMEISTER -

ÜBERSICHTSPLAN o.M.

KREIS PLÖN
Die Landrätin
- Kreisplanung -

SATZUNG DER GEMEINDE MÖNKEBERG, KREIS PLÖN, ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11B "STUBENRAUCHSTRASSE/STRAND"

FÜR DAS GEBIET ERLENWALD WESTLICH DES GRUNDSTÜCKES STUBENRAUCHSTRASSE 49-55.

BEARBEITUNG : 15.11.2007, 07.12.2007

SCHRABISCH + BOCK
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL FON (0431) 664699-0 FAX 664699-29
architekten@schrabisch-bock.de www.schrabisch-bock.de

GEÄNDERT :

ART DES VERFAHRENS: ☐ REGEL-VERFAHREN ☐ VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (§ 12 BauGB) ☐ EINFACHER BEBAUUNGSPLAN (§ 30 (3) BauGB) ■ VEREINFACHTES VERFAHREN (§ 13 BauGB) ☐ BESCHLEUNIGTES VERFAHREN (B-PLÄNE DER INNENENTWICKLUNG, § 13a BauGB)

STAND DES VERFAHRENS: ~~☐ § 4(1) BauGB~~ ~~☐ § 3(1) BauGB~~ ■ § 4a(2) BauGB ■ § 4(2) BauGB ■ § 3(2) BauGB ☐ § 4a(3) BauGB ■ § 1(7) BauGB ■ § 10 BauGB

s:\Daten-Sicherung\Stadtplanung\B_11b_1Aend\CA3D\B_11b_1Aend_15-11-07.pro